



## GEMEINDE AMPFING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE KONSTITUIERENDEN SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.05.2020  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:55 Uhr  
Ort: Schweppermannhalle, Schulstraße 11,  
84539 Ampfing

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Grundner, Josef

### ordentliches Mitglied

Bubendorfer-Licht, Sandra  
Eisner, Alexander  
Felbinger, Christian  
Gantenhammer, Otilie  
Gillhuber, Stefan  
Hargasser, Günter  
Hell, Michael  
Himmelsbach, Rainer  
Huber, Marcel, Dr.  
Kneißl, Bernhard  
Kohlschmid, Hans-Peter  
Naglmeier, Thomas  
Ott, Christian  
Sickinger, Rudolf  
Steinberger, Josef  
Steinböck, Dieter  
Stöger, Rainer  
Trautmannsberger, Katrin  
Weiner, Andrea  
Wimmer, Silke

### Schriftführer

Wimmer, Hans

### Verwaltung

Hell, Thomas  
Wilhelm, Alois

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder  
Vorlage: HVW/638/2020
2. Weitere Bürgermeister
- 2.1 Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister  
Vorlage: HVW/641/2020
- 2.2 Wahl der weiteren Bürgermeister  
Vorlage: HVW/642/2020
3. Bestellung von Referenten für bestimmte Aufgabengebiete
- 3.1 Referate  
Vorlage: HVW/643/2020
- 3.2 Besetzung der Referate  
Vorlage: HVW/644/2020
4. Ausschüsse
- 4.1 Bildung von Ausschüssen  
Vorlage: HVW/646/2020
- 4.2 Festlegung der Zahl der Ausschusssitze  
Vorlage: HVW/647/2020
- 4.3 Besetzung der Ausschüsse  
Vorlage: HVW/648/2020
5. Entsendung von Mitgliedern in die Schulverbandsversammlung der Mittelschule Ampfing  
Vorlage: HVW/654/2020
6. Zeitliche Anberaumung der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen  
Vorlage: HVW/655/2020
7. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Gemeindebürger  
Vorlage: HVW/656/2020
8. Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
Vorlage: HVW/657/2020

1. Bürgermeister Josef Grundner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche konstituierenden Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

#### Sachverhalt

Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO sind Gemeinderatsmitglieder, die dem letzten Gemeinderat nicht angehört haben, zu vereidigen. Somit sind die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Frau Sandra Bubendorfer-Licht  
Herr Alexander Eisner  
Frau Ottilie Gantenhammer  
Herr Michael Hell  
Herr Christian Ott  
Herr Josef Steinberger  
Herr Dieter Steinböck

zu vereidigen. Der Eid kann mit oder ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Wenn aus Glaubens- oder Gewissensgründen kein Eid geleistet werden kann, darf ein Gelöbnis gesprochen werden.

Bgm. Josef Grundner fragt, für welche Beteuerungsformel sich die neuen Gemeinderatsmitglieder entscheiden.

Bgm. Josef Grundner nimmt den anwesenden neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern dann den Diensteid mit folgender Formel ab:

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“*

Den Eid haben geleistet: Frau Sandra Bubendorfer-Licht  
Herr Alexander Eisner  
Frau Ottilie Gantenhammer  
Herr Michael Hell  
Herr Christian Ott  
Herr Josef Steinberger  
Herr Dieter Steinböck

### 2 Weitere Bürgermeister

#### 2.1 Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister

#### Sachverhalt

Nach Art. 35 Abs. 1 GO hat der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister zu wählen.

#### Beschluss

Es werden zwei weitere Bürgermeister gewählt.

**ungeändert beschlossen      Ja: 21    Nein: 0**

## 2.2 Wahl der weiteren Bürgermeister

### Sachverhalt

Die weiteren Bürgermeister sind gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen. Die Wahl hat unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen.

Es wird ein Wahlausschuss mit folgenden Mitgliedern gebildet:

1. Josef Grundner (Vorsitzender, 1. Bürgermeister)
2. Hans Wimmer (Beisitzer)
3. Thomas Hell (Beisitzer)

#### a) Wahl des 2. Bürgermeisters

Seitens der CSU-Fraktion wird Herr Günter Hargasser für dieses Amt vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass unabhängig vom Vorschlag jedes Gemeinderatsmitglied wählbar ist.

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf (Es werden Stimmzettel verwendet, auf dem zusätzlich zu dem Namen des vorgeschlagenen Mitglieds eine freie Zeile vorgesehen ist, in die ein anderer Name handschriftlich eingetragen werden kann.). Die Stimmzettel werden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe in einem Verzeichnis des Gemeinderats vermerkt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass von den 21 Mitgliedern bei der Wahl 21 anwesend waren und 21 Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel werden ungeöffnet gezählt. Es wurden 21 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen ergibt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel:	21
davon ungültig:	0
gültige Stimmzettel:	21

Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfallen auf

* Günter Hargasser	19 Stimmen,
* Sandra Bubendorfer-Licht	1 Stimme,
* Rainer Stöger	1 Stimme.

Der 1. Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig ist und das Gemeinderatsmitglied Günter Hargasser mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum 2. Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt den Gewählten, ob die Wahl zum 2. Bürgermeister angenommen wird. Dieser erklärt die Annahme der Wahl.

Die Gewählte legt anschließend den Diensteid mit folgender Beteuerungsformel ab:

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“*

#### b) Wahl des 3. Bürgermeisters

Seitens der UWG wird Herr Thomas Naglmeier für dieses Amt vorgeschlagen. Weitere Vorschläge

erfolgen nicht. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass unabhängig vom Vorschlag jedes Gemeinderatsmitglied wählbar ist.

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe in einem Verzeichnis des Gemeinderats vermerkt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass von den 21 Mitgliedern bei der Wahl 21 anwesend waren und 21 Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel werden ungeöffnet gezählt. Es wurden 21 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen ergibt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel:	21
davon ungültig:	1
gültige Stimmzettel:	20

Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfallen auf

* Thomas Naglmeier	17 Stimmen,
* Sandra Bubendorfer-Licht	1 Stimme,
* Rainer Stöger	1 Stimme,
* Andrea Weiner	1 Stimme.

Der 1. Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig ist und das Gemeinderatsmitglied Thomas Naglmeier mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum 3. Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl zum 3. Bürgermeister annimmt. Dieser erklärt die Annahme der Wahl.

Die Vereidigung des 3. Bürgermeisters entfällt wegen Wiederwahl in das gleiche Amt (Art. 37 Abs. 4 KWBG).

### **3 Bestellung von Referenten für bestimmte Aufgabengebiete**

#### **3.1 Referate**

##### **Sachverhalt**

Der Gemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen Mitgliedern bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).

GRM Rainer Stöger regt an, dass alle Referenten jährlich einen Tätigkeitsbericht vorlegen.

##### **Beschluss**

1. Es werden folgende Referate gebildet:
  - Referat für Jugendangelegenheiten,
  - Referat für Familien- und Bildungsangelegenheiten,
  - Referat für Sportangelegenheiten,
  - Referat für Sozial-, Senioren- und Behindertenangelegenheiten,
  - Referat für Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsangelegenheiten,
  - Referat für Umwelt-, Landwirtschafts- und Energieangelegenheiten,
  - Referat für Kulturangelegenheiten
2. Von den Referenten ist jährlich ein Tätigkeitsbericht zu erstellen. Vor der Präsentation im Gemeinderat ist dieser schriftlich bei der Verwaltung einzureichen. Der Tätigkeitsbericht wird nach der Präsentation auf der Internetseite der Gemeinde Ampfing veröffentlicht.

ungeändert beschlossen      Ja: 21    Nein: 0

### 3.2      Besetzung der Referate

#### **Sachverhalt**

a)      Für die Besetzung des Referats für Jugendangelegenheiten wird seitens der CSU-Fraktion Frau Ottilie Gantenhammer vorgeschlagen. Es erfolgt kein weiterer Vorschlag

#### **Beschluss**

Zum Jugendreferenten wird Frau Ottilie Gantenhammer bestellt.

#### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung: 21      Ablehnung: 0

Frau Ottilie Gantenhammer nimmt die Übertragung dieser Funktion an.

b)      Für die Besetzung des Referats für Familien- und Bildungsangelegenheiten wird seitens der UWG-Fraktion Frau Silke Wimmer vorgeschlagen. Es erfolgt kein weiterer Vorschlag.

#### **Beschluss**

Zum Referenten für Familien- und Bildungsangelegenheiten wird Frau Silke Wimmer bestellt.

#### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung: 21      Ablehnung: 0

Frau Silke Wimmer nimmt die Übertragung dieser Funktion an.

c)      Für die Besetzung des Referats für Sportangelegenheiten wird seitens der SPD Herr Rainer Himmelsbach vorgeschlagen. Es erfolgt kein weiterer Vorschlag.

#### **Beschluss**

Zum Sportreferenten wird Herr Rainer Himmelsbach bestellt.

#### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung: 21      Ablehnung: 0

Herr Rainer Himmelsbach nimmt die Übertragung dieser Funktion an.

d)      Für die Besetzung des Referats für Sozial-, Senioren- und Behindertenangelegenheiten wird seitens der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion Frau Andrea Weiner vorgeschlagen. Es erfolgt kein weiterer Vorschlag.

#### **Beschluss**

Zur Referentin für Sozial-, Senioren- und Behindertenangelegenheiten wird Frau Andrea Weiner bestellt.

#### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung: 21      Ablehnung: 0

Frau Andrea Weiner nimmt die Übertragung dieser Funktion an.

e)      Für die Besetzung des Referats für Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsangelegenheiten wird seitens der CSU-Fraktion Herr Stefan Gillhuber vorgeschlagen. Es erfolgt kein weiterer Vorschlag.

### **Beschluss**

Zum Referenten für Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsangelegenheiten wird Herr Stefan Gillhuber bestellt.

### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung: 21 Ablehnung: 0

Herr Stefan Gillhuber nimmt die Übertragung dieser Funktion an.

f) Für die Besetzung des Referats für Umwelt-, Landwirtschafts- und Energieangelegenheiten wird seitens der UWG-Fraktion H. Christian Felbinger vorgeschlagen. Von Seiten der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion wird Herr Christian Ott vorgeschlagen.

Auf Bitte von GRM Rainer Stöger stellen sich die beiden Bewerber vor.

### **Beschluss**

Zum Referenten für Umwelt-, Landwirtschafts- und Energieangelegenheiten wird Herr Christian Felbinger bestellt.

### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung: 17 Ablehnung: 4

Herr Christian Felbinger nimmt die Übertragung dieser Funktion an.

g) Für die Besetzung des Referats für Kulturangelegenheiten wird seitens der CSU-Fraktion Herr Hans-Peter Kohlschmid vorgeschlagen. Es erfolgt kein weiterer Vorschlag.

### **Beschluss**

Zum Referenten für Kulturangelegenheiten wird Herr Hans-Peter Kohlschmid bestellt.

### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung: 21 Ablehnung: 0

Herr Hans-Peter Kohlschmid nimmt die Übertragung dieser Funktion an.

## **4 Ausschüsse**

### **4.1 Bildung von Ausschüssen**

---

#### **Sachverhalt**

Der Gemeinde steht es grundsätzlich frei, (vorberatende und beschließende) Ausschüsse zu bilden. Lediglich der Rechnungsprüfungsausschuss ist in Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern zwingend vorgeschrieben.

In der abgelaufenen Wahlperiode waren folgende Ausschüsse eingerichtet:

- Hauptausschuss,
- Finanz-, Schul- und Sportausschuss,
- Bau- und Umweltausschuss,
- Rechnungsprüfungsausschuss (zwingend).

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Hauptausschuss und den Finanz-, Schul- und Sportausschuss zusammenzulegen.

#### **Beschluss**

Folgende Ausschüsse werden eingerichtet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss,

- Rechnungsprüfungsausschuss.

**ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 0**

## **4.2 Festlegung der Zahl der Ausschusssitze**

### **Sachverhalt**

Der Rechnungsprüfungsausschuss darf nach Art. 103 Abs. 2 GO nicht weniger als drei und nicht mehr als sieben Mitglieder zählen. Über die Stärke der übrigen Ausschüsse trifft das Gesetz keine Aussage. In der letzten Wahlperiode wurden die Ausschüsse (ohne Rechnungsprüfungsausschuss) mit 8 Gemeinderatsmitgliedern besetzt.

### **Anmerkung:**

Beim Rechnungsprüfungsausschuss werden ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden und ein Ausschussmitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt; bei den übrigen Ausschüssen kommt der 1. Bürgermeister jeweils als Vorsitzender dazu.

### **Beschluss**

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Bau- und Umweltausschuss bestehen jeweils aus dem Vorsitzenden (1. Bürgermeister) und 8 Gemeinderatsmitgliedern. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit 7 Mitgliedern gebildet, wovon ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden und ein Mitglied zu dessen Stellvertreter bestimmt wird.

**ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 0**

## **4.3 Besetzung der Ausschüsse**

### **1. Sachverhalt**

Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Er kann bei der Ausschussbesetzung grundsätzlich zwischen verschiedenen Berechnungsverfahren wählen (d'Hondt, Hare-Niemeyer und Sainte-Laguë/Schepers). Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen das Hare-Niemeyer-Verfahren anzuwenden.

Ferner wird entsprechend der bisherigen Regelung (siehe § 7 Abs. 1 Geschäftsordnung) vorgeschlagen, bei gleichem Anspruch auf einen Sitz anstelle eines Losentscheids auf die bei der Gemeinderatswahl 2020 erhaltenen Stimmen zurückzugreifen (siehe hierzu Art. 33 Abs. 1 GO). In der (bisherigen) Geschäftsordnung ist ein Rückgriff auf die Wählerstimmen festgelegt.

Von Seiten der SPD und der FDP wurde schriftlich erklärt, sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in den Haupt- und Finanzausschuss sowie in den Bau- und Umweltausschuss zusammenzuschließen.

### **Beschluss**

Die Verteilung der Ausschusssitze hat nach dem Hare- Niemeyer-Verfahren zu erfolgen. Bei gleichem Anspruch auf einen Sitz gibt die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl erhaltenen Stimmen den Ausschlag.

### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung: 21 Ablehnung: 0

### **2. Sachverhalt**

2.1 Haupt- und Finanzausschuss sowie Bau- und Umweltausschuss

Bei der unter Beratungsgegenstand Nr. 4.2 beschlossenen Ausschussstärke ergibt sich nach der Hare-Niemeyer-Berechnung folgende Sitzverteilung:

CSU	4 Sitze,
UWG	2 Sitze,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Sitz,
Ausschussgemeinschaft SPD/FDP	1 Sitz

Für die Besetzung der Ausschüsse liegen von der CSU, der UWG, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Ausschussgemeinschaft SPD/FDP folgende Vorschläge vor:

Haupt- und Finanzausschuss:

CSU	1. Dr. Marcel Huber	Vertretung: Günther Hargasser
	2. Otilie Gantenhammer	Vertretung: Hans-Peter Kohlschmid
	3. Alexander Eisner	Vertretung: Josef Steinberger
	4. Dieter Steinböck	Vertretung: Rudolf Sickinger
UWG	1. Bernhard Kneißl	Vertretung: Michael Hell
	2. Katrin Trautmannsberger	Vertretung: Thomas Naglmeier
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1. Rainer Stöger	Vertretung: Andrea Weiner
Ausschussgemeinschaft SPD/FDP	1. Sandra Bubendorfer-Licht	Vertretung: Rainer Himmelsbach

Bau- und Umweltausschuss:

CSU	1. Stefan Gillhuber	Vertretung: Dieter Steinböck
	2. Hans-Peter Kohlschmid	Vertretung: Alexander Eisner
	3. Rudolf Sickinger	Vertretung: Günther Hargasser
	4. Josef Steinberger	Vertretung: Otilie Gantenhammer
UWG	1. Christian Felbinger	Vertretung: Michael Hell
	2. Thomas Naglmeier	Vertretung: Katrin Trautmannsberger
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1. Christian Ott	Vertretung: Rainer Stöger
Ausschussgemeinschaft SPD/FDP	1. Rainer Himmelsbach	Vertretung: Sandra Bubendorfer-Licht

### **Beschluss**

Die Vorschläge für die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau- und Umweltausschusses (siehe Sachverhalt) werden anerkannt. Die vorgeschlagenen Mitglieder werden in die jeweiligen Ausschüsse berufen (Art. 33 Abs. 1 Satz 4 GO).

### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung: 21 Ablehnung: 0

### 2.2 Rechnungsprüfungsausschuss

#### 2.2.1 Besetzung

Bzgl. des Rechnungsprüfungsausschusses ist die maximale Zahl der Mitglieder durch Gesetz vorgegeben (siehe Art. 103 Abs. 2 GO - 7 Mitglieder).

Nach der Hare-Niemeyer-Formel ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CSU 3 Sitze, UWG 2 Sitze, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Sitz, SPD 1 Sitz

Für die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses liegen von der CSU, der UWG, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD folgende Vorschläge vor:

CSU	1. Alexander Eisner	Vertretung: Josef Steinberger
	2. Günter Hargasser	Vertretung: Stefan Gillhuber
	3. Rudolf Sickinger	Vertretung: Dieter Steinböck
UWG	1. Bernhard Kneißl	Vertretung: Michael Hell
	2. Katrin Trautmannsberger	Vertretung: Thomas Naglmeier
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1. Andrea Weiner	Vertretung: Christian Ott
SPD	1. Rainer Himmelsbach	Vertretung: -

Die Vorschläge zur Ausschussbesetzung sind, soweit sie rechtlich zulässig sind, für die Besetzung der Ausschüsse verbindlich (Art. 33 Abs. 1 Satz 4 GO).

### **Beschluss**

Die Vorschläge für die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses (siehe Sachverhalt) werden anerkannt. Die vorgeschlagenen Mitglieder werden in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen (Art. 33 Abs. 1 Satz 4 GO).

### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung: 21      Ablehnung: 0

## 2.2.2 Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender

Beim Rechnungsprüfungsausschuss ist ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden zu bestimmen und ein Ausschussmitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden.

### **Beschluss**

Das Gemeinderatsmitglied Bernhard Kneißl wird zum Vorsitzenden und das Gemeinderatsmitglied Rudolf Sickinger wird zur stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.

### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung: 21      Ablehnung: 0

## **5      Entsendung von Mitgliedern in die Schulverbandsversammlung der Mittelschule Ampfing**

### **Sachverhalt**

Die Gemeinde Ampfing ist in der Schulverbandsversammlung neben dem 1. Bürgermeister mit zwei weiteren Mitgliedern vertreten (Art. 9 Abs. 3 BaySchFG). Es ist zu entscheiden, welche Gemeinderatsmitglieder entsandt werden sollen.

Von der CSU-Fraktion liegt folgender Vorschlag vor:  
Otilie Gantenhammer - Stellvertretung: Josef Steinberger

Von der UWG-Fraktion liegt folgender Vorschlag vor:  
Silke Wimmer - Stellvertretung: Thomas Naglmeier

### **Beschluss**

Als Vertreter der Gemeinde Ampfing in der Schulverbandsversammlung des Schulverbands der Mittelschule Ampfing werden bestellt:

Otilie Gantenhammer                      Stellvertreter: Josef Steinberger    und  
Silke Wimmer                              Stellvertreter: Thomas Naglmeier

**ungeändert beschlossen      Ja: 21    Nein: 0**

## **6      Zeitliche Anberaumung der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen**

### **Sachverhalt**

Die Gemeinderatssitzungen fanden in der abgelaufenen Wahlperiode jeweils am 2. Dienstag des Monats (19 Uhr), die Ausschusssitzungen jeweils am 4. Dienstag des Monats (ab 16 Uhr) statt.

An dieser Regelung sollte grundsätzlich festgehalten werden, um den Gemeinderatsmitgliedern die Terminplanung zu erleichtern.

### **Beschluss**

Die bisherige Sitzungsfolge für den Gemeinderat und die Ausschüsse wird, wenn keine besonderen Gründe eine Abweichung nahelegen, beibehalten.

**ungeändert beschlossen      Ja: 21    Nein: 0**

## **7      Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Gemeindebürger**

### **Sachverhalt**

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Gemeindebürger vor.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, diesen Entwurf anzunehmen. Gegenüber der Satzung der letzten Wahlperiode wurden geändert:

§ 2 Abs 1: Hauptausschuss und Finanz-, Schul- und Sportausschuss wurden zusammengefasst;

§ 4 Abs. 3: Die Regelung für den Kommunalen Kulturkreis wurde gestrichen

§ 5: Folgende Referate wurden umbenannt bzw. neu gebildet:

Referat für Schulangelegenheiten

→ Referat für Familien- und Bildungsangelegenheiten

Referat für Sozialangelegenheiten

→ Referat für Sozial-, Senioren- und Behindertenangelegenheiten

Referat für Bauangelegenheiten

→ Referat für Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsangelegenheiten

Referat für Umweltangelegenheiten

→ Referat für Umwelt-, Landwirtschafts- und Energieangelegenheiten

Das Referat für Kulturangelegenheiten wurde neu gebildet

Bei den Entschädigungssätzen in den §§ 3 und 4 wurden die Beträge der bisherigen Satzung übernommen, jedoch im Rahmen des KWBG aktualisiert.

## **Beschluss**

Die Gemeinde Ampfing erlässt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Gemeindeglieder. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**ungeändert beschlossen      Ja: 21    Nein: 0**

## **8      Geschäftsordnung für den Gemeinderat**

### **Sachverhalt**

Jeder Gemeinderat hat sich nach Art. 45 Abs. 1 GO zu Beginn seiner Wahlzeit eine Geschäftsordnung zu geben.

Der Bayerische Gemeindetag hat eine neue Mustergeschäftsordnung herausgegeben. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, sich an dieser Geschäftsordnung zu orientieren. Die Geschäftsordnung der zurückliegenden Wahlperiode entsprach ebenfalls im Wesentlichen dem damals veröffentlichten Muster. Ein Entwurf der neuen Geschäftsordnung wurde an die Gemeinderäte vorab zugesandt.

Änderungen gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung ergeben sich insbesondere:

- Zusammenfassung Hauptausschuss und Finanz-, Schul- und Sportausschuss.
- Digitalisierung der Gremienarbeit (Ladung per E-Mail und Einsatz eines Ratsinformationssystems).
- Erhöhung der Wertgrenze für die Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters auf 30.000 € \*).
- Erhöhung der Wertgrenze für die Zuständigkeit der Ausschüsse auf 220.000 Euro.

\*) Die vorgeschlagenen Wertgrenzen für die Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters beruhen auf der Mustergeschäftsordnung des Bayer. Gemeindetags.

Bezüglich des § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung, der die weitere Stellvertretung für den Fall regelt, dass der 1., 2. und 3. Bürgermeister gleichzeitig verhindert sind, sind aus der Mitte des Gemeinderats die weiteren Stellvertreter neu zu bestimmen.

Im vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung sind die weiteren Stellvertreter in folgender Reihenfolge enthalten:

(UWG) Vorschlag: Bernhard Kneißl

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorschlag: Rainer Stöger

(SPD) Vorschlag: Rainer Himmelsbach

GRM Rainer Stöger teilt mit, dass die Reihenfolge der weiteren Bürgermeister nicht dem Ergebnis der Kommunalwahl entspricht.

### **Beschluss**

1. Die weitere Stellvertretung im Sinne des § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird in folgender Reihenfolge festgelegt:
  - Bernhard Kneißl,
  - Rainer Stöger,
  - Rainer Himmelsbach.
  
2. Die Geschäftsordnung in der beiliegenden Fassung (siehe Anlage 2) wird angenommen. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**ungeändert beschlossen      Ja: 21    Nein: 0**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Josef Grundner um 19:55 Uhr die öffentliche konstituierenden Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Grundner  
Erster Bürgermeister

Hans Wimmer  
Schriftführung